

Information zum Stellenbesetzungsverfahren nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Zuständiges Amt, Ansprechpartner/in
Hansestadt Demmin Der Bürgermeister Markt 1 17109 Hansestadt Demmin www.demmin.de	Haupt- und Personalamt Sachgebiet Personalwesen Ansprechpartner/in: Herr Kurt Kunze / Frau Ute Ebert Telefon: (03998) 256184 / 256182 E-Mail: kurt.kunze@demmin.de
Kontakt Daten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV Eckdrift 103 19061 Schwerin	Telefon: 0385 7733 4751 E-Mail: datenschutz@ego-mv.de

Zweck der Datenverarbeitung:
- Stellenbesetzungsverfahren
Rechtsgrundlagen:
Pflichtdaten: - Art. 6 Abs. 1b und e DS-GVO - § 10 DSGVO Freiwillige Angaben: - Art. 6 Abs. 1a und Art. 9 Abs. 2a und b DS-GVO
Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:
- Name, Vorname - Kontaktdaten - Geburtsdatum - Qualifikationen - Beruflicher Werdegang - Schwerbehinderungen/Gleichstellungen
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist erforderlich für das Prinzip der Bestenauslese. Damit stellen wir die Vergleichbarkeit hinsichtlich der Kriterien zur Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung dar; insofern sind diese Daten zur Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses notwendig. Darüber hinaus können Sie freiwillige Angaben in Ihrer Bewerbung machen. Geben Sie Ihre Pflichtangaben nicht in ausreichendem Maße an, können wir Ihre Bewerbung nicht für das Stellenbesetzungsverfahren berücksichtigen.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
- Personalrat - Schwerbehindertenvertretung - Gleichstellungsbeauftragte - Personalamt - Zuständiges Fachamt

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation:	
(x) nein	() ja wenn ja, weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1f bzw. Art. 14 Abs. 1f DS-GVO
Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:	
Sämtliche Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet, wenn nicht innerhalb von 3 Monaten die Rücksendung verlangt wird. Sollte eine Einstellung erfolgen, dann speichern wir die Daten für die Gesamtdauer des Beschäftigungs-/Dienstverhältnisses und nach dem Ausscheiden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.	
Information zu Betroffenenrechten, Widerrufsrecht:	
Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO. Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten (Pflichtangaben/freiwillige Angaben) auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Eine Löschung freiwilliger Daten kann nur dann durchgeführt werden, wenn Sie diese separat (z. B. eigenes Dokument) mitgeteilt haben. Sind die freiwilligen Angaben bspw. Bestand des Anschreibens oder Lebenslaufs, kann die Bewerbung nur als Gesamtes gelöscht/vernichtet oder an Sie zurückgeschickt werden. Dies hat zur Folge, dass die Bewerbung für das Stellenbesetzungsverfahren nicht mehr verwendbar ist. In diesem Fall müssen sie die Bewerbung neu übermitteln. Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin Tel.: 0385 5949 4-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.	